

Der Kanton Basel-Stadt kennt im Gesetz über die direkten Steuern unter dem Kapitel VI. «Steuererleichterungen für Unternehmen» einen Paragraphen, auf dessen Grundlage neu gegründeten Personenunternehmen steuerliche Erleichterungen gewährt werden können, sofern sie «den wirtschaftlichen Interessen» des Kantons dienen. Diese Erleichterungen können bis zu 10 Jahre lang gültig bleiben. Die Kompetenzen dazu liegen alleinig beim Regierungsrat, ebenso die Festlegung der Bedingungen, welche die entsprechenden Unternehmen im Gegenzug erfüllen müssen. Über die tatsächlich getroffenen Vereinbarungen, die Anzahl betroffener Unternehmen oder den Umfang der Steuererleichterungen ist öffentlich nichts bekannt. Mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer wird die Möglichkeit der Anwendung der Steuererleichterungen nach Ansicht des Fragenden zudem in Frage gestellt. Da der Paragraph grundsätzlich eine starke Ungleichbehandlung der Unternehmen darstellt, wäre die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer ein guter Anlass, um diese Ungleichbehandlung zu beenden.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurde der §16 in den letzten 20 Jahren angewendet?
2. Kann der Regierungsrat eine Aufschlüsselung der Häufigkeit der Anwendung der Erleichterungen nach Jahren darstellen?
3. Wie viele Unternehmen haben in den letzten 20 Jahren von diesen Steuererleichterungen nach §16 profitiert?
4. Kann der Regierungsrat die betroffenen Unternehmen nach Jahren und Branchen aufschlüsseln?
5. Bei wie vielen im Kanton ansässigen Unternehmen ist eine Steuererleichterung nach §16 noch in Kraft?
6. Wie oft wurde in den letzten 20 Jahren die Steuererleichterung über den gesamten möglichen Zeitraum von 10 Jahren gewährt?
7. Nach welchen Kriterien vergibt der Regierungsrat die Steuererleichterungen?
 - a. Spielt dabei auch die Branchenzugehörigkeit eine Rolle?
 - b. Stehen bestimmte Branchen im Fokus?
8. Hat der Regierungsrat einen minimalen Steuersatz festgelegt, den alle Unternehmen zahlen müssen, auch wenn sie von einer Steuererleichterung profitieren?
9. Wie stellen sich die Bedingungen dar, welcher der Regierungsrat für die Unternehmen zur Erfüllung festlegt?
 - a. Was für eine Rolle spielt dabei die Anzahl von zu schaffenden Arbeitsplätzen?
 - b. Wie wird die Höhe des Umsatzes der Unternehmen gewichtet?
 - c. Wie wird die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen gewichtet?
10. Wie werden die «wirtschaftlichen Interessen» konkret ausgelegt und wie werden Aspekte wie bspw. die CO2-Bilanz eines Unternehmens gewichtet?
11. Was für Auswirkungen hat die Einführung der OECD-Mindeststeuer auf den §16?
 - a. Wird dieser hinfällig, da bisher Unternehmen profitiert haben, welche wahrscheinlich auch von der OECD- Mindeststeuer betroffen wären?
 - b. Ist eine Anwendung der Steuererleichterungen mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer noch zulässig?

Beda Baumgartner